



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 7. Juli 1993 NR. 2353

**RÜTTENEN: Zonenplan mit Ergänzung Zonenvorschriften (§ 41a) /
Strassen- und Baulinienplan sowie Gestaltungsplan
"Restaurant Einsiedelei" / Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde Rüttenen unterbreitet dem Regierungsrat den Zonenplan mit einer Ergänzung der Zonenvorschriften (§ 41a) / Strassen- und Baulinienplan sowie den Gestaltungsplan "Restaurant Einsiedelei" zur Genehmigung:

Im rechtsgültigen Zonenplan sind das Restaurant "Fallern" und "Kreuzen" bereits speziellen Zonen zugeteilt. In Zusammenhang mit Sanierungs- und Erweiterungsabsichten für das Restaurant "Einsiedelei" wird diesen mit den vorliegenden Nutzungsplänen nun ebenfalls dem Baugebiet zugeteilt. Der Gestaltungsplan regelt die Erweiterung der bestehenden Bauten sowie die Aussenanlage, insbesondere die Abgrenzung und Gestaltung des Gartenrestaurants.

Die öffentliche Auflage des Zonenplanes mit der Ergänzung der Zonenvorschriften (§ 41a) sowie des Strassen- und Baulinienplanes erfolgte in der Zeit vom 29. Juni bis zum 28. Juli 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Nutzungspläne und Vorschriften am 17. August 1992. Der Gestaltungsplan "Restaurant Einsiedelei" lag in der Zeit vom 8. März bis zum 7. April 1993 öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 26. April 1993.

Die zur Genehmigung vorgelegten Nutzungspläne und Vorschriften sind recht- und zweckmässig im Sinne § 18 PBG.

C

C

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonenplan mit Ergänzung der Zonenvorschriften (§ 41a) / Strassen- und Baulinienplan sowie der Gestaltungsplan "Restaurant Einsiedelei" der Einwohnergemeinde Rüttenen wird genehmigt.
2. Der kantonale Richtplan ist in den Bereichen Siedlungs- und Baugebiet an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Rüttenen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 1500.-- (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 1523.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

C

C

Bau-Departement (2), Ci/Bi

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz (folgen
später)

Amt für Umweltschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt später)

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Kreisbauamt I, Werkhofstr. 15, 4500 Solothurn

Hochbauamt

Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn mit 1 gen.

Zonenplan / Planausschnitt KRP (folgen später)

Landwirtschafts-Departement

Forst-Departement

Kreisforstamt I, Rathaus, 4500 Solothurn

Kant. Denkmalpflege

Kant. Heimatschutz

Finanzverwaltung (2) zum Umbuchen

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Zonenplan / Planaus-
schnitt KRP (folgen später)

Soloth. Gebäudeversicherung

Gemeindepräsidium der EG, 4522 Rüttenen, mit je 3 gen. Plänen und
Zonenvorschriften (folgen später) / Einzahlungsschein
(einschreiben)

Baukommission der EG, 4522 Rüttenen

Planungskommission der EG, 4522 Rüttenen

Arch. Büro André Miserez, 4500 Solothurn

Ing. Büro Emch und Berger, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Rüttenen: Zonenplan mit Ergänzung Zonenvor-
schriften (§ 41a) / Strassen- und
Baulinienplan sowie Gestaltungsplan
"Restaurant Einsiedelei"

C

C